

Wien, 03. August 2026
PGL-780343-2026-KVP/GF
Has/Mim

Anfrage des Gemeinderates Hannes Taborsky (ÖVP) betreffend „Entwicklung der Einnahmen ausgewählter Abgaben“

Herrn Gemeinderat
Hannes Taborsky
ÖVP

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Die von Ihnen am 1. Juni 2026 eingebrachte Anfrage betreffend „Entwicklung der Einnahmen ausgewählter Abgaben“ erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Rückgang der Einnahmen aus den Parkometerabgaben, Gruppe 835, von 179,6 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2024 auf 177,6 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2025?

Die Einnahmen der Parkometerabgabe unterliegen natürlichen Schwankungen und sind einerseits abhängig vom Abstellverhalten der Bevölkerung hinsichtlich der Parkscheineinnahmen und andererseits vom Antragsverhalten der Wohnbevölkerung und der Wirtschaftstreibenden hinsichtlich der Einnahmen bei den Ausnahmegewilligungen („Parkpickerl“ der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft). Im Jahr 2025 wurden gegenüber dem Jahr 2024 Mindereinnahmen bei den „Parkpickerln“ erzielt. Dies kann in einer geringeren Anzahl an beantragten Ausnahmegewilligungen und/oder einer kürzer beantragten Laufzeit der Ausnahmegewilligungen (z.B. ein statt zwei Jahre) begründet sein.

2. Wie erklärt sich der Rückgang der Einnahmen aus der Gebrauchsabgabe, Gruppe 841, von 292,1 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2024 auf 263,9 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2025?

Die Einnahmen aus der Gebrauchsabgabe unterliegen seit jeher gewissen Schwankungen, zumal ein Großteil dieser durch Tarifpost C Ziffer 1 und 1 a erzielt wird. So fällt der Energiebereich unter diese Tarifpost und ist aktuell wie auch in den vergangenen Jahren durch hohe Volatilität gekennzeichnet. Diese bewirkt entsprechende Abweichungen bei den Gebrauchsabgabeeinnahmen.

3. Wie erklärt sich der Rückgang der Einnahmen aus der Dienstgeberabgabe, Gruppe 845, von 78,1 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2024 auf 74,2 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2025, obwohl die Kommunalsteuer im selben Zeitraum von 1,16 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro und auch die Zahl der unselbständig Beschäftigten gestiegen ist?

Der Rückgang der Einnahmen aus der Dienstgeberabgabe resultiert aus einer Änderung der rechtlichen Einschätzung von nunmehr befreiten Dienstverhältnissen lt. Wr. Dienstgeberabgabengesetz - WDGAG, der Zunahme von Telearbeit und Homeoffice und der Zunahme von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Da die Kommunalsteuer eine andere Bemessungsgrundlage als die Dienstgeberabgabe hat, ist eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben bzw. sogar eine gegenläufige Einnahmeentwicklung – wie derzeit – möglich.

4. Wie erklärt sich die Steigerung der Einnahmen aus dem Sportförderungsbeitrag, Gruppe 847, von 2,2 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2024 auf 3,8 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2025 (eine Höhe, die im langjährigen Rückblick nur im Jahr der Fußballeuropameisterschaft in Wien 2008 erreicht wurde)?

Die Einnahmen aus dem Wiener Sportförderungsbeitragsgesetz setzten sich aus der Anzahl der sportförderungsbeitragspflichtigen Veranstaltungen und der bei diesen Veranstaltungen lukrierten Umsätze zusammen. Die Steuer errechnet sich durch einen Prozentsatz dieser Umsätze. Durch die hohe Anzahl der sportförderungsbeitragspflichtigen Veranstaltungen im Jahr 2025 konnten in diesem Jahr Höchstereinnahmen lukriert werden. Ein direkter Vergleich mit 2008 ist nur bedingt aussagekräftig, da das Preisniveau zu dieser Zeit deutlich anders war.

5. Und zum Voranschlag 2026: Wie erklärt sich die außergewöhnlich hohe Einnahmenerwartung bei den Interessentenbeiträgen, Gruppe 850, in der Höhe von 6,48 Mio. Euro im VA 2026 (wo doch die jährlichen abgerechneten Einnahmen im langjährigen Rückblick praktisch ausnahmslos unter 0,5 Mio. Euro lagen)?

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages für 2026 war eine gänzliche Streichung der Befreiung für Anliegerbeiträge geplant. Die veranschlagten, geschätzten Einnahmen trugen diesem Vorhaben Rechnung. Durch die im begleitenden Budgetcontrolling laufend evaluierten Einnahmen wurde der erwartete Ertrag für 2026 bereits angepasst, da der Gesetzgeber für den geförderten Wohnbau die Befreiung von den Anliegerbeiträgen ermöglicht hat.

Mit freundlichen Grüßen
Vizebürgermeisterin und
Amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA

Rathaus, 1082 Wien
Sekretariat: Telefon: 4000 81201
Telefax: 4000 99 81200
E-Mail: post@gfw.wien.gv.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>